

Abfallvermeidung in Bayern am Beispiel des gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars

Die Abfallvermeidung ist vorrangiges Ziel der Kreislaufwirtschaft, niedergelegt im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes (KrW-/AbfG), im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und in Folge dessen auch der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV).

Ziel der Abfallwirtschaft ist es danach (Art. 1 Abs. 1 BayAbfG), „den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung)“. „Jede einzelne Person soll durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass die Ziele der Abfallwirtschaft erreicht werden“ (Art. 1 Abs. 2 BayAbfG). „Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben vorbildhaft dazu beizutragen“ (Pflichten der öffentlichen Hand), „dass die Ziele des Art. 1 Abs. 1 erreicht werden. Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit“ (hier ist nicht das Gebrauchtmobiliar gemeint) „in angemessenem Umfang hinzunehmen“ (Art. 2 Abs. 1 BayAbfG). „Zur Erreichung dieser Ziele wirkt der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Zuständigkeit“ unter anderem auch „auf die Erhöhung der Gebrauchsdauer und Haltbarkeit von Erzeugnissen hin“ (hier auch das Mobiliar betreffend) sowie „die Steigerung ihrer Wiederverwendung“ (Art. 2 Abs. 1 BayAbfG).

Unter Wiederverwendung versteht man die erneute Nutzung in derselben Funktion unter Beibehaltung der Produktgestalt, also hier auch die erneute Nutzung des gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars.

Optimierung der Erfassung und Weitergabe von Gebrauchtmobiliar

Auf dieser Grundlage setzt sich das LfU seit 2001 kommunal und landesweit für eine Optimierung der Erfassung und Weitergabe von gut erhaltenem Gebrauchtmobiliar ein, insbesondere dadurch, dass es Unzulänglichkeiten anspricht, gute Ideen weitervermittelt, Aktivitäten vernetzt und informiert. In diesem Zusammenhang beantragte es auch die staatliche Finanzierung einer Pilotprojektstudie zur Erarbeitung eines Konzepts für eine nachhaltige, also ökologische, ökonomische und soziale Bedürfnisse ausgewogen berücksichtigende Lösung der Erfassung und Weitergabe des gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars am Beispiel Augsburg.

Darüber hinaus nahm das LfU Kontakt auf zu dem vom Bund geförderten „ecomoebel“-Projekt (www.ecomoebel.de) und hat dort schon Erfahrungen aus dem Augsburger Projekt einbringen können.

„Gut erhaltenes Gebrauchtmobiliar“ sei hier folgendermaßen definiert: Vom Material her hochwertiger als vergleichbar teure neue Möbel, kunstgeschichtlich interessant – ohne gleich als

Antiquität zu gelten – oder für einen bestimmten Zeitabschnitt typisch, gut gepflegt, restauriert oder zum Designer-Möbel umgestaltet, schadstoffarm bzw. möglichst schadstofffrei, sauber und hygienisch einwandfrei.

Zu diesem Themenbereich hatte das LfU am 30. Mai 2001 eine Fachtagung mit dem aufrüttelnden Titel „Sperrmüllsammlung als gesellschaftliches Ereignis – Weitervermittlung des gut erhaltenen gebrauchten Mobiliars“ abgehalten, nicht, weil es der Auffassung war, hier wäre in den bayerischen Kommunen bis zu diesem Zeitpunkt noch nichts geschehen, sondern, um in verschiedenen Aspekten herausragende Aktivitäten auf diesem Sektor auch den Kommunen bekannt und bewusst zu machen, bei denen diesbezüglich noch nichts oder kaum etwas lief.

Gut erhaltenes Gebrauchtmobiliar sollte entsprechend den Grundsätzen und Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft, Abfälle zu vermeiden, weitestgehend in dem Zustand erhalten bleiben, in dem es den bisherigen Besitzern gedient hat. Das bedeutet, es sollte noch in der Wohnung vom Vermittler oder Käufer begutachtet, fachgemäß abgebaut, sorgsam transportiert und im Verkaufsraum bzw. gleich beim neuen Besitzer wieder aufgebaut werden.

Gut erhaltenes Gebrauchtmobiliar sollte daher möglichst nicht in die Sperrmüllsammlung gegeben werden, weil durch einen unsachgemäßen Abbau und Transport auf die Straße, durch unvorteilhafte Witterung oder sonstige Einwirkungen irreparable Schäden an den Möbeln verursacht werden. An noch gut erhaltenen, aber zerlegten Möbeln beim Sperrmüll hat darüber hinaus kaum mehr einer Interesse, weil Zweifel an der Vollständigkeit der Einzelteile bestehen werden.

Rechtliche Einschränkungen

Hinzu kommt, dass grundsätzlich ein Verbot der Wegnahme getrennt bereitgestellter Abfälle besteht (Art. 6 BayAbfG), das heißt, „Abfälle, die der überlassungspflichtige Besitzer in Erfüllung einer satzungsrechtlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Empfehlung getrennt von den sonstigen Abfällen zum Einsammeln durch die entsorgungspflichtige Körperschaft oder deren Beauftragten bereitgestellt hat, dürfen Dritte nicht an sich nehmen“. „Mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig getrennt bereitgestellte Abfälle“, so auch Gebrauchtmobiliar für die Sperrmüllsammlung, „entgegen dem Verbot des Art. 6 an sich nimmt“ (Art. 33 BayAbfG).

Dem kann aus rechtlicher Sicht nach Auskunft des StMUGV abgeholfen werden, wenn die bisherigen Besitzer an den Möbelstücken Hinweise anbringen, wie „Zum Mitnehmen“ oder „Nimm mich mit“, um Passanten einzuladen, gut erhaltene oder funktionstüchtige Stücke wieder zu nutzen.

Jeder andere Weg einer Weitergabe ist jedoch geeigneter als der der Sperrmüllsammlung.

Erfassung und Weitergabe von Gebrauchtmobilien in Bayern – Strukturen

Um den Jahreswechsel 03/04 herum hat das LfU mit Hilfe der kommunalen Abfallberater bayernweit die Praxis der Weitervermittlung gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars bei der kommunalen Abfallwirtschaft ermittelt. Die Ergebnisse wurden im Jahre 2004 unter den Titeln „Erfassung und Weitergabe von Gebrauchtmobilien in Bayern“ und „Gebrauchtes und Soziales – Gebrauchtmöbel und soziale Aktivitäten in Bayern – Bestandsaufnahme und Zukunftsaussichten“ veröffentlicht. Letztere Darstellung wurde 2004 auf der 2. „ecomöbel“-Tagung in Dortmund vorgetragen und diskutiert.

Alle in diesem Artikel genannten Veröffentlichungen sind unter www.abfallratgeber-bayern.de (Veröffentlichungen > Bayerisches Landesamt für Umweltschutz > Abfallvermeidung) eingestellt.

Die Erhebung „Erfassung und Weitergabe von Gebrauchtmobilien in Bayern“ zeigt sehr unterschiedliche Strukturen der Eigenübernahme von Verantwortung seitens der Kommunen in diesem Bereich, Formen der Zusammenarbeit der Kommunen mit karitativ-gemeinnützigen Organisationen (KGOs) und dieser wiederum untereinander. Der Gebrauchtmöbelsektor ist prädestiniert für eine Zusammenarbeit der kommunalen Abfallwirtschaft (mit dem Auftrag der Vermeidung von Abfällen) und den Sozialhilfeverwaltungen (mit dem Auftrag der Milderung sozialer Härten). Er eignet sich auch vorzüglich für den Einsatz der KGOs, um Mittel für soziale Zwecke zu gewinnen, insbesondere für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Die mit Beginn des Jahres 2005 erfolgten Änderungen im Sozialbereich (Hartz-Gesetze) und Neuregelungen beim Sozialgesetzbuch haben einschneidende Wirkungen. Sie können jedoch bei genügend Freiraum und finanzieller Ausstattung der Kommunen durch vielfältige Maßnahmen der gegenseitigen Zusammenarbeit, zusätzliche Aufgaben für die KGOs, eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Waren in den Verkaufsstellen, die Gewinnung neuer Käuferschichten sowie einen rascheren Durchsatz der Waren zur Steigerung des Umsatzes aufgefangen werden (siehe „Gebrauchtes und Soziales – Gebrauchtmöbel und soziale Aktivitäten in Bayern – Bestandsaufnahme und Zukunftsaussichten“).

Praxis-Beispiel

Ende November 2001 hat sich in Fortführung der oben genannten LfU-Fachtagung oder als Auftrag aus derselben im Umweltkompetenzzentrum Augsburg-Schwaben unter Federführung des LfU eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Projekt „Optimierung der Erfassung und Verwertung von Gebrauchtmobilien in Augsburg“ befasst.

Der Arbeitsgruppe gehören der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (aws) der Stadt, fünf KGOs, drei weitere dienstleistende gemeinnützige Organisationen und drei mit sozialen Fragen

und Fragen der Beschäftigung betraute kommunale und staatliche Einrichtungen an.

Erste zusammenfassende Ergebnisse der Arbeit dieser Gruppe finden sich im LfU-Internetartikel „Gebrauchtmobilien und soziale Verantwortung“ aus dem Jahre 2002. Ein weiteres, nach außen hin sichtbares Ergebnis dieser Arbeit ist die 2004 erfolgte Eröffnung des Sozialkaufhauses der „Arbeitshilfe 2000“ in Augsburg (Abb. 5), bei dem schon eine ganze Reihe der erarbeiteten Anregungen umgesetzt werden konnte.



Abb. 5: Sozialkaufhaus der „Arbeitshilfe 2000“ in Augsburg

Es ist in Augsburg aber nach wie vor nicht gewährleistet, dass gut erhaltenes, vom bisherigen Besitzer nicht mehr benötigtes Gebrauchtmobilien überwiegend zur Wiederverwendung gelangt (Vermeidung von Abfällen). Es bleibt nahezu dem Zufall überlassen, welchen Weg dieses Mobilien nimmt:

- den der Sperrmüllsammmlung mit Verpressung zur thermischen Behandlung und dem Ziel der Beseitigung,
- den der Verwertung vorwiegender Holz- und Metallfraktionen oder
- den der Abgabe / Spende an eine der KGOs zur Weitervermittlung an Interessierte gleich welcher Couleur.

Ungenügende betriebswirtschaftliche Kenntnisse bei den KGOs führen zu langen Wartezeiten für den spendewilligen Bürger, zu einem viel zu langen dauernden Durchsatz in den Lagern, was dann wiederum Absagen wegen voller Lagerkapazitäten zur Folge hat, und insgesamt zu sehr kostenintensiven Abläufen. Hinzu kommt bisher eine gewisse Abneigung, zur Reduzierung der Kosten wenigstens in Teilbereichen untereinander und/oder mit dem aws der Stadt Augsburg enger zusammenzuarbeiten. Ferner sind jetzt die Umstellungen in Folge der Änderungen im Sozialbereich (Hartz-Gesetze) und die Neuregelungen beim Sozialgesetzbuch zu bewältigen.

Die Arbeitsgruppe ist jedoch der Auffassung, dass Verbesserungen auf diesem Gebiet dringend erforderlich und möglich sind. Ein positives Ergebnis einer zukünftig engeren Zusammenarbeit in Augsburg zur Intensivierung und Ausweitung gemeinsamer Aktivitäten beim Gebrauchtmobiliar und ggf. auch bei einer Verwertung des Sperrmülls soll als Pilotprojekt dazu anregen, dass auch in anderen Kommunen Bayerns über die Notwendigkeit einer Optimierung der dortigen diesbezüglichen Abläufe nachgedacht wird. Für das Projekt bedarf es jedoch eines Büros, das die Abläufe der aktiv an der Weitervermittlung des gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars beteiligten Stellen aus betriebswirtschaftlicher Sicht analysiert und dann in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere dem LfU, im Rahmen einer Studie Vorschläge zur Optimierung erarbeitet.

Weitere Pilotprojektstudie zur Optimierung geplant

Mitte 2004 wurde unter dem Titel „Optimierung der Erfassung von Gebrauchtmobiliar mit dem Ziel der Erhöhung der Wiederverwendungsquote im Kontext positiver beschäftigungspolitischer Effekte“ eine Pilotprojektstudie ausgeschrieben. Einige wenige Beispiele sollen den Gesamtumfang abzuklärender oder zu lösender Fragen aufzeigen:

- Möglichkeiten der Optimierung der Betriebsabläufe der einzelnen KGOs,
- Hilfe zur Erschließung von Märkten im östlichen Mittel- und Osteuropa,
- bessere Präsentation und Imagepflege,
- Erschließung neuer Käuferschichten,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der KGOs,
- Vorschläge dazu, wie der Bürger zu informieren und zu motivieren ist, bei seinem nicht mehr benötigten Gebrauchtmobiliar primär an eine Spende und nicht an dessen Entsorgung zu denken.
- Möglichkeiten einer effektiveren Zusammenarbeit auf der Grundlage der Kosten-Nutzen-Verhältnisse,
- Aufbau einer Gebrauchtwaren-Online-Börse?

- Aufbau von Reparaturkapazität bei Möbeln?
- Können / sollen auch braune und weiße Gebrauchtwaren übernommen, inspiziert, ggf. mit wenigen Handgriffen repariert und weitervermittelt werden?
- Macht es für die KGOs Sinn, die Sperrmüllentsorgung (mit Ausnahme der Sammlung), vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Augsburg, eigenverantwortlich zu übernehmen?

Wichtige Einzelziele der Pilotprojektsstudie sind es,

- den Erfassungsgrad beim gut erhaltenen Gebrauchtmobiliar zu erhöhen (ökologisch),
- dessen Angebot und Durchsatz zu vergrößern (sozial, ökonomisch),
- die damit verbundenen Abläufe zu optimieren (ökonomisch),
- trotz der Optimierung Stellen bei den KGOs zu mehrern (sozial), weil dann ggf. der Umsatz gestiegen ist und weitere Aufgaben angepackt werden können, und
- die Sperrmüllmengen zur Beseitigung deutlich zu reduzieren.

Mehrere Firmen haben dazu interessante Angebote für die Studie abgegeben. Die Studie konnte jedoch im Jahre 2004 aus finanziellen Gründen nicht mehr vergeben werden, steht aber in der Jahreszielplanung 2005 des StMUGV.

Insgesamt ist mit dem Pilotprojekt geplant, auf dem Gebiet des gut erhaltenen Gebrauchtmobiliars moderne, integrierte, nachhaltige und damit auch öffentlichkeitswirksame abfallwirtschaftliche Lösungen sowie optimierte Abläufe zu erreichen.

*Dr. Ulrich Lottner
Tel.: 0821/9071-5387,
ulrich.lottner@lfu.bayern.de*